

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2017/BV

Datum:
18.04.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen
Ersatzbeschaffung von einem Absetzkipper
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen und einem Absetzkipper für insgesamt voraussichtlich 797.850 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu genehmigen.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2017 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 797.850 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	797.850 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Verpflichtungsermächtigungen in 2017	797.850 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen zwei ältere, reparaturanfällige Müllfahrzeuge und ein Absetzkipper ersetzt werden.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks bei der Müllabfuhr ist im Haushaltsjahr 2017 die Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen M 5 und M 8 und die Ersatzbeschaffung von einem Absetzkipper AK 14 als Verpflichtungsermächtigung mit insgesamt 797.850 Euro veranschlagt.

1. Ersatzbeschaffung von zwei Müllfahrzeugen M 5 und M 8:

Die **Pressmüllwagen M 5 und M 8** mit Baujahr 2008 werden für die Restmüllsammmlung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 5. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Müllfahrzeuge beziffern sich aktuell auf circa 26.000-38.000 Euro pro Jahr. Je nach Einsatz weist das zu ersetzende Müllfahrzeug Reparaturkosten von bis zu 56.000 Euro pro Jahr auf. Die neuen Müllwagen werden in Euro 6 Standard beschafft.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Müllfahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

2. Ersatzbeschaffung von einem Absetzkipper:

Der **Absetzkipper AK 14** mit dem Baujahr 2007 wird für den Transport von Containern im Stadtgebiet und für den Transport nach Mannheim eingesetzt. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 3. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der letzten 3 Jahre beliefen sich auf circa 11.700 Euro pro Jahr. Der neue Absetzkipper wird in Euro 6 Standard beschafft.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird der Absetzkipper national ausgeschrieben.

Im Haushalt 2017 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge entsprechende Mittel in Höhe von 797.850 Euro als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Kassenwirksame Mittel in gleicher Höhe sind im Haushaltsplan 2018 veranschlagt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Genehmigung für die Ersatzbeschaffungen zu erteilen. Die Beauftragungen für die Ersatzbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden. Weiterhin reduzieren sich bei den Müllfahrzeugen die Stickoxide (NOx) von 2000 mg/kWh in Euro V auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich. Die Stickoxide (NOx) für den Absetzkipper reduzieren sich von 5000 mg/kWh in Euro III auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 160 mg/kWh in Euro III auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist ebenfalls nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson